



JAGDKOMMISSION THOMATAL

 Thomatal, am 3.5.2021
 Zahl: 747 - 20162024 / 2021

 Betreff: **Gemeindejagd Thomatal;
 Verwendung des Pachtzinses 2021**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 idgF, wird kundgemacht:

I.

Der Pachtzins für das Jahr 2021 wird abzüglich der Kosten, die der Jagdkommission durch die Nutzung und Verwaltung des Gemeindejagdgebietes entstehen, auf die von der Jagdkommission vertretenen Grundeigentümer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes ihrer Grundstücke aufgeteilt.

II.

Das Verzeichnis der Grundbesitzer sowie das Flächenausmaß der jeweiligen Grundstücksflächen liegen während der Amtsstunden, das ist von Montag bis Freitag von jeweils 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Gemeindeamt Thomatal durch acht Wochen zur Einsichtnahme auf.

III.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der achtwöchigen Einsichtsfrist bei der Jagdkommission Thomatal schriftlich einzubringen.

IV.

Beträge unter 4,00 Euro, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist begehrt werden, verfallen zu Gunsten der Jagdkommission zur Deckung des Aufwandes.

Diese Kundmachung ist in der Zeit vom 4. Mai 2021 bis 30. Juni 2021 an der Amtstafel der Gemeinde Thomatal angeschlagen.

 Der Vorsitzende der
 Gemeindejagdkommission
 Bürgermeister Klaus Drießler


 an der Amtstafel angeschlagen am: **04. MAI 2021**

von der Amtstafel abgenommen am:

 Internet www.thomatal.at: **04. MAI 2021**